

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel

Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung
(Flurbereinigungsbehörde)
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Lützkampen
51071 HA 6.2 Bl. 25

54634 Bitburg, den 20.12.11
Brodeneckstr. 3
Telefon: 06561/9480-0
Internet: www.dlr-eifel.rlp.de

***Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.
Die Information wird ortsüblich bekannt gemacht in dem Amtsblatt der
Verbandsgemeinde Arzfeld***

Feststellung der UVP-Pflicht

gemäß Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 26.02.2010 (BGBl. I S 94, 95) in der derzeit gültigen Fassung

Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG.

In dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Lützkampen ist der Bau gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes vorgesehen.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine Vorprüfung im Einzelfall gemäß Anlage 2 zu § 3c UVPG durchgeführt. Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das geplante Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Screening-Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel zugänglich.

Im Auftrag
Gez. Oskar Heck